Sitzungsvorlage

Stadt Meersburg
Fachbereich "Finanzen"

Nummer: **19/1248**
Datum: 23.05.2019

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Gemeinderat	04.06.2019	öffentlich **Anlagen**: Einzelaufstellung

7. Annahme von Spenden

Sachvortrag:

Mit Wirkung vom 18.02.2006 wurde § 78 der Gemeindeordnung um Absatz 4 ergänzt. Dieser legt u.a. fest, dass über die Annahme oder Vermittlung von Spenden (Zuwendungen) der Gemeinderat entscheiden muss. In der Gemeinderatsitzung vom 02.05.2006 wurde dem Gemeinderat die rechtliche Situation über die Annahme von Spenden aufgezeigt.

Aufgrund dessen werden die in der Anlage aufgeführten Zuwendungen zur Genehmigung der Annahme und der Verwendung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der in der Anlage angeführten Spenden/ Zuwendungen zu.

Sonntag